



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 286 2010/2012**

von Daniel Furrer und Nico van der Heiden  
namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 24. Januar 2012

(StB vom 27. Juni 2012)

### **CarSharing als wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, integrierten Verkehrspolitik**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit der „Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität“ hat die Stadt Luzern gemäss Initianten des Postulats ein positives Signal gesetzt, um die durch Bevölkerungswachstum und zunehmende Mobilität bedingten grossen verkehrlichen Herausforderungen anzugehen. Dieser Absichtserklärung müssten jedoch konkrete Massnahmen folgen. Dabei seien innovative Lösungen gefragt, die auch auf Verhaltensänderungen abzielen. Die Initianten anerkennen, dass jeder Verkehrsträger, auch das Auto, seine Berechtigung hat. Da die Erhöhung der Auslastung pro Personenwagen eine markante Entlastung der Strassen bewirken könne, solle die Stadt Luzern die Autonutzung ohne Autobesitz aktiv fördern. Dabei wird das Prinzip CarSharing von den Initianten als zentrales Element betrachtet. CarSharing führe nicht nur zu einer Reduktion des Parkraums und einer gegenüber sich im Privatbesitz befindender Personenwagen um 40 % höheren Auslastung pro Fahrzeug, sondern gemäss Studien auch zu einer Änderung im Mobilitätsverhalten: Das Auto werde viel bewusster eingesetzt und häufig mit dem ÖV kombiniert. Das Prinzip CarSharing sei deshalb ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, integrierten Verkehrspolitik und solle aktiv und bewusster gefördert werden. Die SP/JUSO-Fraktion fordert im Postulat den Stadtrat deshalb auf, folgende Anträge zu prüfen:

Änderung des städtischen Parkplatzreglements zur Förderung von CarSharing:

Art. 7 des „Parkplatzreglements für die Stadt Luzern“ vom 17. April 1986 ist dahingehend zu ändern, dass der Normbedarf an Parkplätzen gesenkt werden kann, wenn dafür CarSharing-Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

CarSharing-Stationen im öffentlichen Strassenraum:

In innerstädtischen Wohn- und Mischgebieten werden weitere CarSharing-Parkplätze im öffentlichen Strassenraum zur Verfügung gestellt.

Entwicklungskonzept CarSharing:

Ein Entwicklungskonzept für CarSharing in der Stadt Luzern ist zu erstellen. Darin soll ersichtlich sein, welche Fördermassnahmen im Bereich CarSharing kurz-, mittel-, und langfristig vorgesehen sind. Dabei sollen u. a. folgende Teilaspekte berücksichtigt werden: Parkierung, kombinierte Mobilität, Signalisation von Standorten, Anreizsysteme, Kommunikation.

Der Stadtrat teilt im Grundsatz die Meinung der Initianten des Postulats. Die Förderung von kombinierten Mobilitätsformen entspricht der städtischen Verkehrspolitik. CarSharing ermöglicht eine sinnvolle Verkettung von unterschiedlichen Verkehrsmitteln. Dadurch kann der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) einer Fahrt – bei gleichzeitig besserer Auslastung der einzelnen Fahrzeuge – auf das notwendige Minimum reduziert werden. Die restlichen Wege werden möglichst mit dem öffentlichen Verkehr oder in Form von langsamem Individualverkehr (LIV) zurückgelegt. Wie die Initianten des Postulats, betrachtet deshalb auch der Stadtrat diese Form der kombinierten Mobilität als Möglichkeit, die zunehmende Verkehrsbelastung zu reduzieren.

Die Stadt Luzern hat deshalb bereits zu früheren Zeitpunkten damit begonnen, CarSharing im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern. So wird z. B. bei Ersatz- oder Neuanschaffungen von städtischen Fahrzeugen die Variante „Business CarSharing“ geprüft. Nur in begründeten Fällen (z. B. Pikett, Spezialfahrzeuge) werden stadteigene Fahrzeuge angeschafft. Weiter hat sich der Stadtrat damit einverstanden erklärt, den Bedürfnissen von CarSharing-Anbietern bei der Vermietung von Parkplätzen aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen (sofern der Eigenbedarf gedeckt ist) eine Vorzugsstellung einzuräumen. CarSharing-Parkplätze im öffentlichen Strassenraum dürfen dagegen nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Parkierregelung, die Privaten eine bevorzugte Rechtsstellung einräumt, widerspricht dem verfassungsmässigen Grundsatz der Rechtsgleichheit. Zudem lässt auch das Strassenverkehrsgesetz des Bundes (SVG) keine Reservationen von Parkplätzen für einzelne spezifische Nutzer zu. In einzelnen und begründeten Ausnahmefällen wurde aber schon öffentlicher Grund punktuell zugunsten von CarSharing-Anbietern entwidmet. Da solche Parkplätze nicht mehr zum öffentlichen Strassenraum gehören, kann das Recht zur Benutzung an Private übertragen werden. Grundvoraussetzung für diesen Vorgang ist jedoch, dass ein eindeutiges öffentliches Interesse besteht. Im Normalfall lehnt die Stadt Luzern solche Begehren nämlich durchweg ab. CarSharing stellt nur einen Sonderfall dar, weil die Stadt Luzern, wie oben erläutert, den Nutzwert für die Förderung der kombinierten Mobilität und damit für eine Reduktion der Verkehrs- und Umweltbelastung anerkennt. Die Förderung von CarSharing ist somit eine Massnahme der städtischen Verkehrspolitik und entspricht den Zielen des 2010 vom Souverän angenommenen Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität. Der beschriebene Vorgang muss aber weiterhin ein äusserst restriktiv angewandter Ausnahmefall bleiben, der nur in Frage kommen darf, wenn Massnahmen auf privatem Grund nicht möglich sind. Deshalb sind eindeutige und restriktiv anzuwendende Bedingungen zu definieren. Dazu zählen unter anderen die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs der Nutzungsbewilligung bei öffentlichem Interesse, eine über der ortsüblichen Miete von Parkplätzen liegende Nutzungsgebühr, die Übernahme der für die Massnahme anfallenden Kosten durch den Anbieter oder die Befristung des Nutzungsrechtes, verbunden mit der Pflicht des Anbieters zur periodischen Überprüfung alternativer privater Standorte. Damit die Förderung von CarSharing als im öffentlichen Interesse liegend akzeptiert werden kann, sollte der Anbieter zudem nicht gewinnorientiert wirtschaften.

Während eine Änderung des städtischen Parkplatzreglements zur Förderung von CarSharing im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Parkplatzreglements für die Stadt Luzern geprüft werden soll, betrachtet der Stadtrat die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für das Car-Sharing nicht als Aufgabe der Stadtverwaltung. Es sind auch keine Ressourcen für dieses Projekt vorhanden. Eine Prüfung dieses Teilantrages wird deshalb abgelehnt.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Der Stadtrat von Luzern

